

MIETBEDINGUNGEN & VERHÄLTNISSE

Die Aktiengesellschaft mit dem Name „**LION RENTAL EMPORIKI KAI TOURISTIKI SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME EKMISTHOSIS AFTOKINITON, MOTOSIKLETON, SKAFON KAI MICHANIMATON**“ und dem Firmenzeichen „**LION RENTAL SINGLE MEMBER S.A.**“, mit Sitz in Maroussi, Attiki, auf der Germanikis Scholis (Deutsche Schule) Str. Nr. 10 (im Folgenden als "Gesellschaft" genannt), der offizielle Franchisenehmer (franchisee) der Sixt GmbH für Griechenland, vermietet das auf der Vorderseite dieses Dokuments genannte Fahrzeug (und jedes Fahrzeug, das es ersetzen kann) an den/die dieses Dokument unterzeichneten/e Fahrer/in, sowie an jeden/e zusätzlichen/e Fahrer/in - Mitunterzeichner/in dieses Dokuments (im Folgenden jeweils als „der Mieter“ und gemeinsam als „die Mieter“ genannt), in Übereinstimmung mit den allgemeinen Mietbedingungen der Gesellschaft, die von Zeit zu Zeit auf der Website der Gesellschaft (www.sixt.gr) veröffentlicht werden (im Folgenden als "Allgemeine Mietbedingungen" genannt), sowie nach Maßgabe der folgenden spezielleren Bedingungen und Verhältnisse, die der Mieter durch Unterzeichnung dieses Dokuments vollständig und vorbehaltlos akzeptiert:

1. QUALIFIKATIONEN DES MIETERS

1. Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er für die Anmietung des Fahrzeugs qualifiziert ist, und zwar insbesondere:
 - i) Wenn das gemietete Fahrzeug in einer der Kategorien M***, E***, CC**, CD**, CF** und CW** fällt, erklärt der Mieter, dass er/sie mindestens 21 Jahre alt ist und einen aktiven, gültigen und aktuellen Führerschein besitzt, der mindestens ein (1) Jahr vor der Unterzeichnung dieses Vertrags ausgestellt wurde. Wenn der Mieter zwischen 21 und 22 Jahre alt ist, erkennt er an, dass er als neuer Fahrer verpflichtet ist, die in den Allgemeinen Mietbedingungen vorgesehene und auf der Vorderseite dieses Dokuments angegebene Tagesgebühr zu zahlen.
 - ii) Wenn das gemietete Fahrzeug nicht in einer der oben genannten Kategorien fällt, erklärt der Mieter, dass er/sie über 25 Jahre alt ist und im Besitz eines aktiven, gültigen und aktuellen Führerscheins ist, der mindestens drei (3) Jahre vor der Unterzeichnung dieses Vertrags ausgestellt wurde.
2. Darüber hinaus erklärt der Mieter, dass er einen europäischen Führerschein der entsprechenden Klasse des gemieteten Fahrzeugs besitzt.

2. LIEFERUNG UND ABHOLUNG DES FAHRZEUGS

1. Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklärt der Mieter, dass er das gemietete Fahrzeug nach sorgfältiger Prüfung in einwandfreiem Zustand, zu seiner vollen Zufriedenheit und geeignet für den Gebrauch und Zweck, für den er es mietet, vorbehaltlos abgeholt hat. Er nimmt zur Kenntnis, dass er bei der Rückgabe und Übergabe des Fahrzeugs an die Gesellschaft aufgefordert wird, ein Dokument zu unterschreiben, das die vorhandenen Schäden am Fahrzeug belegt.
2. Darüber hinaus erklärt der Mieter mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, dass ihm das Fahrzeug vollgetankt übergeben wurde, und erkennt an, dass es bei der Rückgabe und Übergabe des Fahrzeugs an die Gesellschaft ebenfalls vollgetankt zurückgegeben werden muss.

3. Bei Ablauf oder sonstiger Beendigung dieser vereinbarten Bedingungen ist der Mieter verpflichtet, das gemietete Fahrzeug unverzüglich an die auf der Vorderseite dieses Dokuments angegebene Filiale der Gesellschaft zurückzugeben, andernfalls an die Filiale der Gesellschaft, von der er das Fahrzeug erhalten hat, oder an eine andere Filiale der Gesellschaft in derselben Stadt oder auf derselben Insel.
4. Auf jedem Fall haftet die Gesellschaft nicht für den Verlust oder die Zerstörung irgendeines Vermögensobjekts des Mieters und/oder eines Dritten, das sich im oder am gemieteten Fahrzeug befindet.
5. Im Falle eines Stillstands des gemieteten Fahrzeugs aufgrund eines mechanischen Defekts oder eines Unfalls verpflichtet sich die Gesellschaft, das gemietete Fahrzeug innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden ab dem Zeitpunkt der entsprechenden schriftlichen Mitteilung des Mieters zu ersetzen.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die Gesellschaft für alle Schäden zu entschädigen, die an dem zu öffnenden/abnehmbaren Dach oder einem Teil davon (ausdrücklich einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Fenster, den Öffnungs-/Schließmechanismus) des gemieteten Fahrzeugs verursacht werden, wenn es über ein solches verfügt, unabhängig von seinem Verschulden, da die vorgenannten Schäden vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.

3. DAUER UND VERLÄNGERUNG DES MIETVERTRAGS

Die Gesellschaft vermietet das Fahrzeug an den Mieter für den auf der Vorderseite des Vertrages ausdrücklich angegebenen Zeitraum, der nicht kürzer als ein (1) Tag sein darf. Wenn der Mieter das gemietete Fahrzeug für einen längeren als den vereinbarten Zeitraum behalten möchte, muss er sich schriftlich an die Filiale der Gesellschaft wenden, von der er das Fahrzeug erhalten hat, und einen neuen Mietvertrag unterzeichnen. Wenn der Mieter das Fahrzeug nicht zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückgibt, verstößt er gegen den Vertrag und ist verpflichtet, der Gesellschaft eine Entschädigung für jeden weiteren Tag der Aufbewahrung des Fahrzeugs zu zahlen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft nach der vereinbarten Rückgabe des Fahrzeugs das Recht, das Fahrzeug ohne Zustimmung des Mieters jederzeit, irgendwo und auf jede Art und Weise zu entfernen und zu übernehmen, auch auf Kosten des Mieters.

4. VERPFLICHTUNGEN DES MIETERS

1. Der Mieter verpflichtet sich grundsätzlich, die Gesellschaft rechtzeitig und in jedem Fall bei Beendigung dieses Mietvertrags zu bezahlen: i) die auf der Vorderseite dieses Dokuments angegebene vereinbarte Miete; ii) die auf der Vorderseite dieses Dokuments angegebene Sondertagesgebühr zur freiwilligen Haftungsausschluss, wenn er beim Abschluss des Mietvertrags eine der in den Allgemeinen Mietbedingungen vorgesehenen Haftungsausschlüsse gewählt hat; (iii) die Kilometergebühr entsprechend der Anzahl der mit dem gemieteten Fahrzeug während der gesamten Mietdauer gefahrenen Kilometer, die von dem vom Herstellerwerk am Mietfahrzeug installierten Kilometerzähler auf der Grundlage des Einheitspreises pro Kilometer ermittelt werden; (iv) etwaige zusätzliche Kosten, die sich aus den auf der Vorderseite des Vertrags angegebenen Allgemeinen Mietbedingungen ergeben oder die bei der Rückgabe und Übergabe des Mietfahrzeugs an die Gesellschaft anfallen können; und (v) etwaige Steuern und Gebühren, die für die oben genannten Punkte anfallen.
2. Darüber hinaus übernimmt der Mieter die folgenden Verpflichtungen:

1. Das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand zu halten, wie z. B. die Verwendung der geeigneten Art des Kraftstoffs, den mechanischen Zustand, den Öl- und Wasserstand, die Reifen usw. zu überprüfen, es gemäß den Anweisungen des Herstellers und der Gesellschaft ordnungsgemäß zu benutzen und die Gesellschaft unverzüglich über alle etwaige sich ergebenden Defekte, Fehlfunktionen oder mechanischen Anzeichen zu informieren. Dritten ist es nicht gestattet, ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Gesellschaft Arbeiten und/oder Reparaturen an dem Fahrzeug vorzunehmen.
2. Das Fahrzeug in einem bewachten Bereich zu parken, der alle Sicherheitsvorschriften erfüllt, um Diebstahl, Beschädigung oder Sachbeschädigung des Fahrzeugs zu verhindern. Insbesondere muss das Fahrzeug verschlossen bleiben, wenn es nicht benutzt wird, und die Schlüssel müssen immer im Besitz des Mieters sein.
3. das Fahrzeug ausschließlich und nur für den hier genannten Zweck zu nutzen und darüber hinaus das Fahrzeug nicht an Dritte zu verleihen, zu vermieten oder anderweitig zu veräußern oder zu überlassen und die griechischen Grenzen mit dem gemieteten Fahrzeug nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft zu verlassen.
4. Benutzen Sie das Fahrzeug nicht: a) für Zwecke, die illegal sind oder gegen die geltenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften verstoßen; b) die gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) verstoßen; c) für die gewerbliche, gelegentliche oder berufliche Beförderung von Personen oder Gegenständen/Gütern, insbesondere von Sprengstoffen; d) bei Rennspielen oder im Motorsport; e) zum Zweck des Fahrunterrichts; f) zum Abschleppen oder Schieben anderer Fahrzeuge und g) auf Strecken abseits der Straße. Außerdem ist es strengstens untersagt, das Fahrzeug zu benutzen, wenn man unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Halluzinogenen, Barbituraten oder anderen Substanzen steht, die die Fahrtüchtigkeit und die menschlichen Empfindungen beeinflussen.
5. Im Falle eines Unfalls ist der Mieter dazu verpflichtet: a) die Gesellschaft und die zuständigen Behörden (z. B. die griechische Polizei) unverzüglich zu informieren; b) die Daten von Augenzeugen zu sammeln; c) eine grobe Skizze der Umstände des Unfalls zu erstellen; und d) innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden die entsprechende Unfallmeldung der mit der Gesellschaft zusammenarbeitenden Versicherungsgesellschaft in allen Einzelheiten auszufüllen.
6. Im Falle eines Verstoßes gegen die oben genannten Verpflichtungen haftet der Mieter in vollem Umfang für alle Bußgelder, Verwaltungsstrafen und Gerichtskosten, die während des Mietverhältnisses auferlegt werden, sowie allgemein für alle Schäden, die der Gesellschaft entstehen, seien es positive oder Folgeschäden, und zwar ohne Ausschluss anderer Entschädigungen und unabhängig davon, ob der Mieter einen freiwilligen Haftungsausschluss gemäß den Allgemeinen Mietbedingungen akzeptiert hat.

5. KFZ-VERSICHERUNG - OPTIONALE DECKUNGEN

5.1. Das gemietete Fahrzeug ist versichert:

a) gegenüber Dritten (mit Ausnahme des Mieters) für Tod und Körperverletzung bis zu einem Betrag von € 1.300.000,00 pro Opfer und

b) für Sachschäden Dritter je Unfall bis zu einem Betrag von €1.300.000,00.

5.2. Sollte während der Laufzeit dieses Mietvertrages ein Schaden am gemieteten Fahrzeug, an der Gesellschaft oder an einer dritten Person entstehen, aus welchem Grund und welcher Ursache auch immer, der nicht durch den jeweiligen Mietvertrag abgedeckt ist, und unabhängig davon, ob er durch das Verschulden des Mieters oder durch zufällige Ereignisse oder höhere Gewalt verursacht wurde, ist der Mieter verpflichtet, die Gesellschaft bis zu dem Betrag zu entschädigen, der dem gesamten Handelswert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Vorfalls entspricht, es sei denn, der Mieter hat einen freiwilligen Haftungsausschluss / eine optionale Haftungsdeckung zu diesem Zweck gemäß den Allgemeinen Mietbedingungen akzeptiert.

6. HAFTUNG MEHRERER MIETER

Bei mehreren Mietern haften diese ausnahmslos gesamtschuldnerisch für die Erfüllung aller hierin vorgesehenen Verpflichtungen des Mieters.

7. VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die Gesellschaft in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4 Absatz 7 der Datenschutz-Grundverordnung erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters zum Zweck und auf der Grundlage der Durchführung des vorliegenden Mietvertrags, der Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen und der Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen. Insbesondere erhebt und verarbeitet die Gesellschaft Identifikationsdaten (z. B. vollständiger Name, Vatersname, Geschlecht, Geburtsdatum/-ort, Familienstand, Beruf, Staatsangehörigkeit und andere demografische Daten, Führerscheindaten, Umsatzsteuernummer/Reisepassnummer oder ein anderes gleichwertiges Dokument, persönliche Identifikationsnummer.), Daten, die der Mieter bei der Erstellung eines Benutzerkontos auf den Websites und/oder die Anwendungen (Apps) der Gesellschaft eingibt (z.B. E-Mail-Adresse, Passwort, Vorname, Nachname, Telefonnummer), Kontaktdaten (z.B. Post- und/oder E-Mail-Adresse, Festnetz- und/oder Mobiltelefonnummer), Finanzdaten (z.B. Kredit- oder Debitkartendaten), Daten über die erstellte Fahrzeugvermietungsgeschichte der Gesellschaft (z. B. Standorte, an denen Fahrzeuge der Gesellschaft angemietet wurden, Reservierungsnummern, Zeit und Ort der Rückgabe/Übergabe der Fahrzeuge an die Gesellschaft, Zahlungsdetails, Versicherungspräferenzen, Benzinverbrauch, Kilometerstand, Kennzeichen der gemieteten Fahrzeuge und andere Informationen im Zusammenhang mit Fahrzeuganmietungen), Geolokalisierungsdaten des Fahrzeugs (GPS-Ortungssystem), Daten über den vermieteten Fahrzeug (z. B. Daten über Verstöße, Unfallinformationen, Unfallerkklärungen und andere Daten im Falle eines Unfalls). Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden von der Gesellschaft so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung des jeweiligen Verarbeitungszwecks erforderlich ist. Empfänger der Daten sind grundsätzlich die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und/oder andere natürliche oder juristische Personen, mit denen die Gesellschaft zur Erfüllung der jeweiligen Verarbeitungszwecke direkt oder indirekt zusammenarbeitet, wie z.B. Versicherungs- und Fluggesellschaften sowie Transportdienstleister, die jeweils vertraglich verpflichtet sind, diese Daten ausschließlich zu den Zwecken zu verarbeiten, zu denen sie ihnen übermittelt wurden, sowie Unternehmen und Gesellschaften des Franchise-Netzwerks der SIXT GmbH. Als betroffene Person hat der Mieter das Recht auf Zugang zu den ihn betreffenden Daten, das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Bestimmungen der Artikel 15-21 der DSGVO, vorbehaltlich der Bestimmungen der Artikel 33,

34 und 35 des Gesetzes Nr. 4624/ 2019 (A' 137). Darüber hinaus hat der Mieter das Recht, gemäß Artikel 77 der DSGVO eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (PDA) einzureichen, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner Daten gegen die geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verstößt (Postanschrift: 1-3 Kifissias Straße, PLZ 115 23 , Athen, Griechenland: 210 6475600, Telefax: 210 6475628, Webportal der Behörde: www.dpa.gr, E-Mail-Adressen: complaints@dpa.gr). Für weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die oben genannten Rechte und die Ausübung dieser Rechte kann sich der Mieter an den Datenschutzbeauftragten (DSB) der Gesellschaft unter der Postanschrift wenden: LION RENTAL EINPERSONEN-A.G., Germanikis-Scholis (Deutsche Schule) Str. Nr. 10, Maroussi, Attiki, PLZ 15123, oder unter der folgenden E-Mail Adresse: customer.service@sixt.gr, oder unter Tel. 211 95 50 000, und die Datenschutzrichtlinie der Gesellschaft unter dem folgenden Link besuchen: [Datenschutzpolitik - MOTODYNAMICS](#).

8. SONSTIGE BEDINGUNGEN

Die vorliegenden Bedingungen gelten auch im Falle eines Austauschs des ursprünglich gemieteten Fahrzeugs oder einer Verlängerung des Mietvertrags, und jede Änderung der vorliegenden Bedingungen ist ungültig, sofern sie nicht schriftlich vereinbart wird. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, den vorliegenden Vertrag im Falle eines Verstoßes gegen seine Bestimmungen sofort zu kündigen und das Fahrzeug sofort zurückzuholen. Eine solche Kündigung hindert die Gesellschaft nicht daran, die Schulden des Mieters gegenüber der Gesellschaft aus diesem Vertrag einzufordern oder dem Mieter die damit verbundenen Kosten für die Rücknahme des gemieteten Fahrzeugs in Rechnung zu stellen.

9. ANWENDBARES RECHT- GERICHTSSTAND

Die vorliegenden Bedingungen unterliegen dem griechischen Recht, auf dessen Grundlage sie auszulegen sind. Für die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und/oder Anwendung des vorliegenden Vertrags ergeben, sind die Gerichte von Athen zuständig.